



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil **Satzungen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i. S. d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsbereich Keune auf Grundlage eines Satzungsänderungsbeschlusses in Bezugnahme auf die Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 29.06.2018 (Teil 2) Seite 3

Beschluss der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 24.07.2018 Seite 3

Beschlüsse der 23. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 12.09.2018 Seite 4

Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.09.2018 Seite 4

Beschlüsse der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 28.09.2018 Seite 5

Andere Bekanntmachungen

Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfond im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Soziale Stadt Seite 7

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Seite 8

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Forst (Lausitz) Seite 8

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines 2. Änderungsverfahrens für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“ - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Seite 8

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung Platz des Friedens Forst (Lausitz) Seite 9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Studie zur Gestaltung des Freizeitareals in Keune, Märkische Straße/Am Busch/Lindners Weg Seite 9

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG Seite 9

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) Seite 10

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

2. Internationales Kunstsymposium in Forst (Lausitz) - Dankeschön Seite 10

FORSTER BLAULICHTTAG - Dankeschön Seite 11

Der Fachbereich Bauen informiert Seite 11

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

· Aktuelle Informationen zur Baumaßnahme Cottbuser Straße Seite 12

· Schutzmaßnahmen für zusätzliche Messeinrichtungen Seite 13

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

· Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 13

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert Seite 13

· Seminar Seite 13

· Rosengartensonntage 2018 - Rückblick Seite 14

· Veranstaltungskalender zum Jahresausklang Seite 14

Aktionstag Einbruchsschutz Seite 15

Historischer Kalender 2019 erschienen Seite 15

Ferienstpaß in der Forster Stadtbibliothek Seite 15

Forster Stadtbibliothek - Buchlesung Seite 15

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 1. Halbjahr 2019 Seite 16

Forster Tag der seelischen Gesundheit am 20.10.2018 Seite 16

Alljährliche Haus- und Straßensammlung Seite 18

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. Seite 18

Feuerwehrverein Klein Bohrau e. V. Seite 18

Forster Seesportklub e. V. Seite 19

Sakura – JUDO Seite 20

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 20

Sonstiges

SOS – Kinderdorf Lausitz/Mehrgenerationenhaus Forst Seite 20

Einladung zum Ehrenamts-Stammtisch

· Hausaufgabenhilfe Seite 20

Neue Entdeckungen im historischen Stadtpark Seite 21

Forster Geschichtsstammtisch Seite 21

Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte Seite 21

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Seite 22

Ausbildungsmesse Seite 22

Nächste Ausgabe Seite 22

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsbereich Keune auf Grundlage eines Satzungsänderungsbeschlusses in Bezugnahme auf die Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 28.09.2018 für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsbereich Keune in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), einen Satzungsänderungsbeschluss in Bezugnahme auf die Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens gefasst.

Die Änderungen beziehen sich lediglich auf Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB weshalb eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, nicht erforderlich ist.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei

der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den

02.10.18

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 34 Abs.6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, wird hiermit für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsbereich Eulo, auf der Grundlage eines Satzungsänderungsbeschluss im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens in Bezugnahme auf die Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den

02.10.18

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtlicher Bürgermeister



Impressum
Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

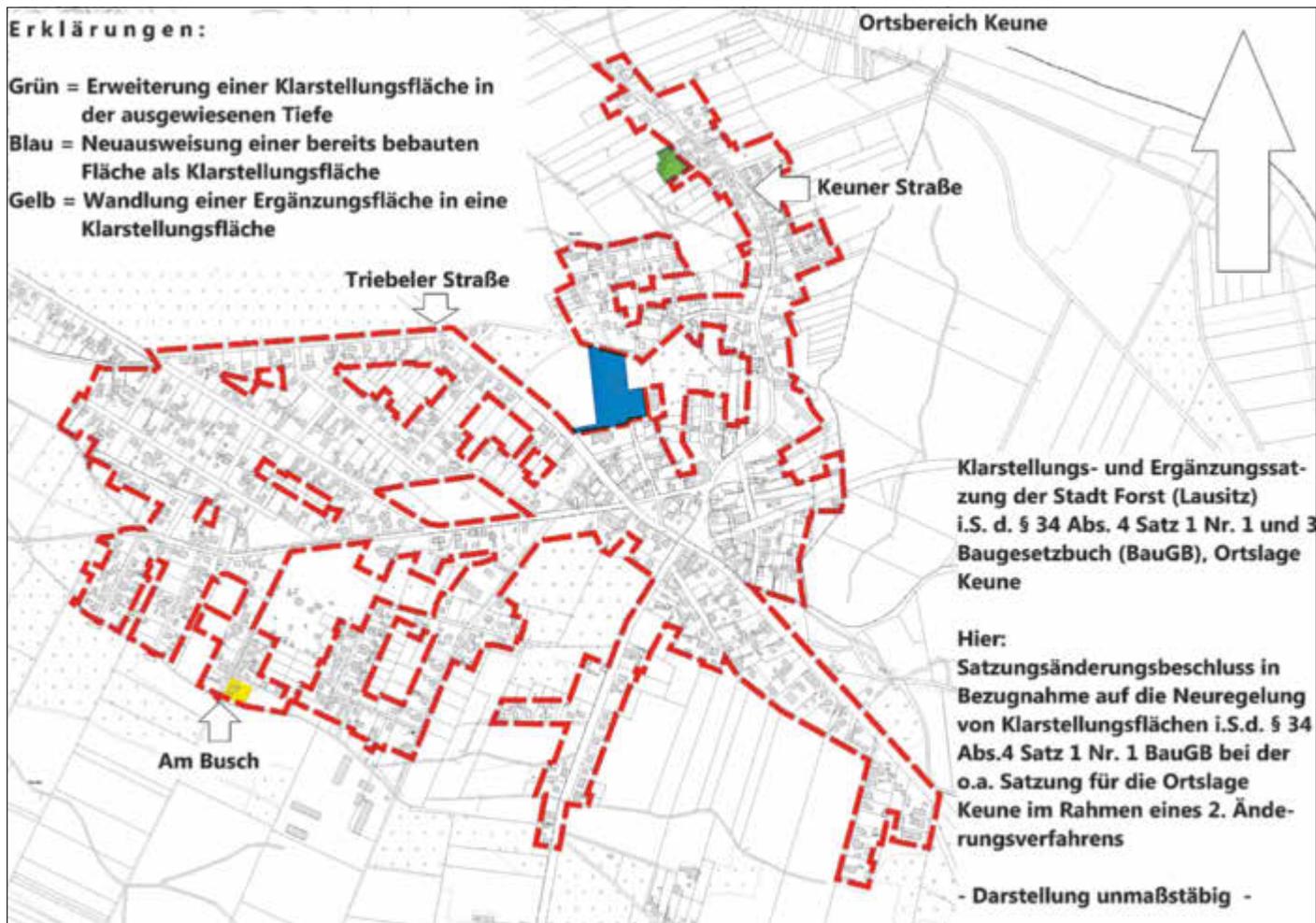
Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 29.06.2018 (Teil 2)

Beschlussvorlage SVV/0577/2018

Kündigung eines Rechtsberatungsvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, einen Rechtsberatungsvertrag fristgemäß mit Wirkung zum 31.12. 2018 zu kündigen.

Die Verwaltung wurde beauftragt diesen Beschluss rechtssicher umzusetzen.

Beschlussvorlage SVV/0578/2018

Gesellschafterangelegenheit FWG mbH

Die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) wurde beauftragt, den Geschäftsführervertrag fristgemäß bis 31.12.2018 zu kündigen.

Beschluss der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 24.07.2018

Beschlussvorlage SVV/0581/2018

Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Dietmar Tischler

Hiermit beantragen wir gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung die unverzügliche Einberufung einer Stadtverordnetenversammlung. In dieser soll über den beigefügten Beschlussvorschlag entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Verschiedene Ereignisse in der Vergangenheit bieten Anlass, Herrn Dietmar Tischler von seiner Funktion als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung abzurufen. Das Vertrauen in eine sachliche und zielführende Leitung der Versammlung ist zerrüttet.

Zu nennen wären da beispielsweise:

- Umgang mit fragenden Einwohnern, Entzug des Rede- und Fragerechts, Verweigerung der Beantwortung und Weiterleitung der gestellten Fragen
- Trauerangelegenheit Wolfgang Starick. Keinerlei Information über dieses tragische Ereignis an die Stadtverordneten, nicht einmal Bekanntgabe der Trauerfeier bis hin zur Verweigerung, auf der Stadthomepage einen Nachruf zu platzieren.
- keine Weiterleitung von Schriftstücken an fraktionslose Mitglieder trotz mehrfacher Aufforderungen.
- nicht nachvollziehbarer Entzug des Rederechts einzelner Stadtverordneten.
- vergisst Namen der Stadtverordneten und missachtet die Reihenfolge ihrer Meldungen
- Das Geschick, die Stadtverordnetenversammlung in einem vernünftigen Redeklima zu führen, ist ihm punktuell gänzlich abhandengekommen.
- Es wird von ihm nicht sichergestellt, dass die schriftlichen Beantwortungen der Fragen den Stadtverordneten zeitnah erfolgen.
- Ungebührliche Äußerungen in der Öffentlichkeit zu Fraktionsangelegenheiten.

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt, da die notwendige Anzahl von JA-Stimmen nicht erreicht wurde.

Beschlüsse der 23. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 12.09.2018

Beschlussvorlage SVV/0584/2018

Gemeinsames Bauvorhaben des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Forst (Lausitz)

Straßenbau B 112, ABS 012, OD Forst (Lausitz), Euloer Straße, Abschnitt Cottbuser Straße bis Falkenstraße

hier: Beschluss zu den Grundsätzen der Planung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Grundsätze der Planung zum Straßenbau B 112, ABS 012, OD Forst (Lausitz), Euloer Straße, Abschnitt Cottbuser Straße bis Falkenstraße.

Beschlussvorlage SVV/0585/2018

Gemeinsames Bauvorhaben des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Forst (Lausitz)

Straßenbau B 112, ABS 012, OD Forst (Lausitz), Cottbuser Straße, Abschnitt Hotel Haufe bis einschließlich Knotenpunkt Cottbuser Straße / Euloer Straße

hier: Beschluss zu den Grundsätzen der Planung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Grundsätze der Planung zum Straßenbau B 112, ABS 012, OD Forst (Lausitz), Cottbuser Straße, Abschnitt Hotel Haufe bis einschließlich Knotenpunkt Cottbuser Straße/Euloer Straße.

Beschlussvorlage SVV/0587/2018

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 504/8; gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 504/8.

Beschlussvorlage SVV/0588/2011/1

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 1. Abschnitt und die Niederschlagswasserableitung Sandweg

hier: Erweiterung des Bauprogramms der Niederschlagswasserableitung für die Erneuerung der Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitungen

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte unter Bezugnahme auf die Inhalte der bereits beschlossenen Beschlussvorlage Nr. SVV/0588/2011 vom 07.09.2011 die Erweiterung des Bauprogramms der Niederschlagswasserableitung für die Erneuerung der Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitungen im Sandweg.

Beschlussvorlage SVV/0602/2018

Grundstücksankauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 12, Teilfläche

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Ankauf einer Teilfläche (ca. 49 m²) des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 12, Flurstück 109/1.

Beschlussvorlage SVV/0603/2018

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 23

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 23, Flurstücke 227 und 228, gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf der Grundstücke Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 23, Flurstück 227 und 228 an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Beschlussvorlage SVV/0608/2018

Vollzug § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI - Planung der Sanierung der Schmutzwasserpumpstation „An der Malxe“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass die Vergabe der Planungsleistungen für die Planung der Sanierung der Schmutzwasserpumpstation „An der Malxe“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0609/2018

Vollzug § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO „Reinigung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Reinigung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0610/2018

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Zeitvertrag Instandhaltung Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz und Neubau von Grundstücksanschlussleitungen Stadtgebiet Forst (Lausitz) 2018-2020

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Zeitvertragsarbeiten im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz, Stadtgebiet Forst (Lausitz)

– Arbeiten zur Instandhaltung und Neubau von Grundstücksanschlussleitungen –

ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0611/2018

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO „Transportleistung zur Entsorgung der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen von Grundstücken, der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen in Kleingartenanlagen und des Deponiesickerwassers von der AGNS Deponie in Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Zeitvertragsarbeiten im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz, Stadtgebiet Forst (Lausitz)

– Arbeiten zur Instandhaltung und Neubau von Grundstücksanschlussleitungen –

ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0613/2018

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße.

Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.09.2018

Beschlussvorlage SVV/0596/2018

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

hier: Beantragung der nachhaltigen Entwicklung des Schul- und Sportzentrums am Wasserturm Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Beantragung der nachhaltigen Entwicklung des Schul- und Sportzentrums am Wasserturm Forst (Lausitz) im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Beschlussvorlage SVV/0597/2018

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

hier: Beantragung der Sanierung der Radrennbahn mit Rad- und Reitstützpunkt im Rad- und Reitstadion Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Beantragung der Sanierung der Radrennbahn mit Rad- und Reitstützpunkt im Rad- und Reitstadion Forst (Lausitz) im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

**Beschlüsse der 26. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Forst (Lausitz) am 28.09.2018**

Beschlussvorlage SVV/0550/2018/1(neu)

Grundsatzbeschluss zur Änderung des lichten Raumes der Euloer Straße, zwischen Teichstraße und August-Bebel-Straße, unterhalb der Eisenbahnüberführung im Zuge des Bauvorhabens der DB Netz AG „Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Bahnstrecke Forst (Lausitz) – Cottbus / Euloer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Aufweitung des Straßenquerschnittes der Euloer Straße unterhalb der Eisenbahnüberführung im Zuge des Bauvorhabens der DB Netz AG „Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Bahnstrecke Forst (Lausitz) – Cottbus/Euloer Straße“ auf 11,00 m mit Gewährleistung einer 6,50 m breiten Fahrbahn, eines 2,75 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweges (östliche Straßenseite) und eines 1,75 m breiten Radweges (westliche Straßenseite), einschließlich ihrer Sicherheitsabstände. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Änderung der lichten Höhe der Euloer Straße unterhalb der Eisenbahnüberführung im Zuge des Bauvorhabens der DB Netz AG „Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Bahnstrecke Forst (Lausitz) – Cottbus/Euloer Straße“ auf 4,50 m. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, dass Inhalt der Kreuzungsvereinbarung der zweigleisige Ausbau der Bahnverbindung zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und Cottbus sowie die Elektrifizierung dieser Strecke ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, dass der Bau der Westumfahrung (Ortsumgebung) für die Aufnahme des überregionalen Verkehrs oberste Priorität hat. Das sollte ebenfalls Inhalt der Kreuzungsvereinbarung sein. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte die Bürgermeisterin, die formalisierten Kreuzungsvereinbarungen abzuschließen. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, unter Ausnutzung aller Finanzierungsmöglichkeiten die Finanzierung des Bauvorhabens zu sichern. Die Bürgermeisterin wird die Stadtverordneten zeitnah über den weiteren Verlauf der Verhandlungen informieren.

Beschlussvorlage SVV/0579/2018

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Ortslage Keune

hier: Satzungsänderungsbeschluss in Bezug auf die Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortslage Keune im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) fasste einen Satzungsänderungsbeschluss hinsichtlich der Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB bei der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortslage Keune im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens.

Beschlussvorlage SVV/0580/2018

Beschluss zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno (Klarstellungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Groß Jamno.

Beschlussvorlage SVV/0583/2018

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Ortsbereich Eulo

hier: Satzungsänderungsbeschluss in Bezug auf die Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bei der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsbereich Eulo im Rahmen eines 1. Änderungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) fasste einen Satzungsänderungsbeschluss hinsichtlich der Neuregelung von Klarstellungsflächen i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB bei der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsbereich Eulo im Rahmen eines 1. Änderungsverfahrens.

Beschlussvorlage SVV/0588/2018

Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Lausitzrunde“

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter wurden ermächtigt, die „Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte „Aufgabendurchführung“ nebst Anlagen 1 – 4 in der Fassung vom 07.05.2018 zu unterzeichnen.

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, Änderungen am Vertragstext als Geschäft der laufenden Verwaltung vorzunehmen, sofern es sich um in ihrer Auswirkung unwesentliche bzw. sich aus bindenden rechtlichen Vorgaben ergebene Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag handelt.

Die Bürgermeisterin hat die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung über die Aktivitäten der Vereinbarungspartner der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Lausitzrunde zu unterrichten.

Beschlussvorlage SVV/0589/2018

Bestätigung des Jahresabschlusses 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussvorlage SVV/0590/2018

Gesamtentlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) erteilte den beiden Bürgermeistern der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussvorlage SVV/0591/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebssatzung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ vom 31.12.2017 wurde in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 40.294.319,96 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn von 177.327,39 Euro wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Beschlussvorlage SVV/0592/2018

Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2017 die Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Jens Handreck und Herrn Frank Przychodzki, für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschlussvorlage SVV/0593/2018

Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2018 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die DONAT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu beauftragen. Die Werkleiter des Eigenbetriebes wurden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Beschlussvorlage SVV/0594/2018

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 2. Stellvertreter der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Frau Heike Korritke, ab dem 17.05.2018

Der 2. Stellvertreter der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Frau Heike Korritke, erhält ab dem 17.05.2018 eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß §§ 6, 7 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften in Höhe von monatlich 135,00 €.

Beschlussvorlage SVV/0595/2018

Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu beauftragen. Die Werkleitung des Eigenbetriebes wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Beschlussvorlage SVV/0604/2018

Beschluss zur Einleitung eines 2. Änderungsverfahrens für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“

hier: Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“ im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens.

Der Planänderungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke:

- Flurstück 388, Flur 18, Gemarkung Forst (Gesamtfläche)
- Flurstück 361/1, Flur 18, Gemarkung Forst (Teilfläche)
- Flurstück 386/1, Flur 18, Gemarkung Forst (Teilfläche)
- Flurstück 389, Flur 18, Gemarkung Forst (Teilfläche)
- Flurstück 369/101, Flur 18, Gemarkung Forst (Teilfläche)

Beschlussvorlage SVV/0605/2018

Freiraumplanung Innenstadt Forst (Lausitz)

hier: Entwicklung Grüne Mitte auf der Grundlage des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbes mit Modifikation

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Freiraum Innenstadt in der Variante des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbes vom Mai 2012 zu entwickeln. Damit wird der Beschluss vom 12.05.2017 im Punkt 2 d) ersetzt. Folgende Modifikationen sind zu integrieren:

1. Der Betrachtungsraum wird in östlicher Richtung bis zum Mühlgraben erweitert.
2. Die Weiterentwicklung des vorhandenen Spielplatzes als Wasserspielplatzes ist vorzunehmen.
3. Integration von Elementen der Stadtgeschichte ist zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die modifizierte Zielplanung aus dem Realisierungswettbewerb mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung abzustimmen und die Bestätigung einzuholen.

Beschlussvorlage SVV/607/2018

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 2.000.000,00 Euro Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 28.08.2018 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000,00 Euro.

Beschlussvorlage SVV/616/2018

Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im Verein „Lausitzer Land e. V.“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im Verein „Lausitzer Land e. V.“ zum 31.12.2018.

Abgelehnte Beschlussvorlage aus der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz):

Beschlussvorlage SVV/614/2018

Rückzahlung gezahlter Abwasseranschlussbeiträge oder Einbeziehung gezahlter Beiträge in die aktuelle Abwassergebühren

Beschlussvorschlag A:

1. Anschlussbeiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Forst (Lausitz), die bis zum Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften am 01.01.2016 an die Stadt Forst (Lausitz) gezahlt worden sind, werden nicht verzinst zurückgezahlt.
2. Die Rückzahlung der Beiträge, die aufgrund inzwischen bestandskräftiger Bescheide gezahlt wurden, erfolgt an denjenigen, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses Eigentümer des Grundstückes ist, für das der Beitrag gezahlt wurde. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers. Besteht ein Nutzungsrecht für das Grundstück, tritt an die Stelle des Eigentümers der Nutzer. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.
3. Mehrere Anspruchsberechtigte sind Gesamtgläubiger. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Eigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil anspruchsberechtigt.
4. Der Rückzahlungsanspruch wird 12 Monate nach Inkrafttreten des Beschlusses fällig.

Beschlussvorschlag B:

1. Anschlussbeiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Forst (Lausitz), die bis zum Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften am 01.01.2016 an die Stadt Forst (Lausitz) gezahlt worden sind, werden mit den laufenden Abwassergebühren verrechnet. Dies erfolgt je betroffenem Grundstück solange, bis die nicht verzinsten Anschlussbeiträge vollständig verrechnet sind. Die Abwassergebührensatzung ist diesbezüglich bis zum 31.12.2018 anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsanweisung zu erstellen, mit der die Verrechnung der Rückzahlung je betroffenes Grundstück ermittelt wird und nach der sichergestellt wird, dass die vollständige Verrechnung der Ansprüche der Berechtigten bis zum 31.12.2022 abgeschlossen ist.
2. Bei Eigentümerwechsel eines Grundstückes innerhalb des Verrechnungszeitraums gehen die Ansprüche auf den nächsten Eigentümer über.

Andere Bekanntmachungen

Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Soziale Stadt

§ 1

Aufgabe und Ziel

Die Stadt Forst (L.) richtet zur Unterstützung einer bürgerschaftlich orientierten Stadtentwicklung einen Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Soziale Stadt mit dem Ziel ein, durch finanzielle Förderung privates und privatwirtschaftliches Engagement zu stärken, lokale Akteure für die Belange der Stadtentwicklung zu gewinnen und in die Finanzierung einzubinden. Partizipative und kooperative Prozesse im Rahmen des Programms Soziale Stadt werden durch dieses Finanzierungsinstrument unterstützt und verstetigt. Der Verfügungsfonds wird bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung, gemäß Städtebauförderrichtlinie 2015 (StBauFR 2015, in Form der 1.Änderung in, Kraft getreten mit dem Erlass vom 01.07.2017; veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 38 vom 20. September 2017) finanziert und kommt im Rahmen der Fördergebietskulisse „**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt**“ zum Einsatz. Die übrigen Finanzierungsmittel von mindestens 50 % werden durch Mittel Dritter, u.a. durch Vertreter der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften und/oder Privaten gedeckt. Aus diesem Fonds werden Maßnahmen, Projekte oder Aktivitäten innerhalb der Fördergebietskulisse finanziert, die der nachhaltigen Stärkung eines Stadtteils bzw. der Gesamtstadt dienen. Die zu fördernden Maßnahmen müssen den Zielen der integrierten Stadtentwicklung auf Gesamtstadt-, Stadtteil- und Quartiersebene entsprechen und dürfen Ihnen nicht zuwider laufen.

§ 2

Fördergegenstand

Die Fördermittel sollen explizit für kleinteilige, ergänzende investive und nicht-investive Projekte als Unterstützung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im Rahmen der regulären Städtebauförderung eingesetzt werden. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die einen wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Stadtteils bzw. der Gesamtstadt leisten. Hierzu gehören beispielsweise die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten.

- (1) Bürger, Bürgerinitiativen, Vereine und Netzwerke (Handlungsfeld B.2) wie
 - Öffentlichkeitsarbeit (Internet- und Printerzeugnisse etc.),
 - öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen,
 - Workshops, Ausstellungen und Messen,
 - Kultur- und Sportevents,
 - Aktionen zur Belebung des Stadtteils (Straßenfeste, Illumination, Konzerte etc.),
 - thematische Märkte u. a.
- (2) Bauliche Maßnahmen (Handlungsfeld B.3) wie
 - Beseitigung baulicher Missstände
 - Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes von Objekten und Gebäuden mit sozialer und gesellschaftlicher Nutzung (u.a. Fassaden und Giebel, Eingangsbereiche, Beschriftungen, Werbeanlagen, Beleuchtung, Graffitienschutz und –beseitigung, Herrichtung von Vereinsräumen),
 - Verringerung oder Vermeidung von Ladenleerstand sowie Mobilisierung leerstehender Gebäude (u. a. Zwischennutzung, Nachnutzung) u. a.
- (3) Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes (Handlungsfeld B.5) wie
 - Beseitigung störender Anlagen,
 - Begrünung, Beleuchtung, Stadtmobiliar,
 - Kunst im Stadtraum,
 - touristische Wegweiser und Informationssysteme,
 - Förderung von Zwischennutzungen auf Brachflächen u. a.

§ 3

Fördersätze und Rahmenbedingungen

Förderwürdige Vorhaben sind bis zu 100 % förderfähig. Die Förderobergrenze wird auf maximal 10.000 Euro Zuschuss je Maßnahme und Antragsteller pro Jahr festgelegt. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

§ 4

Lokales Gremium

Über die Förderung und die Förderhöhe entscheidet ein lokales Gremium, das aus Vertretern der Wirtschaft, Politik, Bürgerschaft, Stadtverwaltung und dem Sanierungsträger besteht. Das Gremium entscheidet auf Basis der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel des Verfügungsfonds. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Stadt Forst (Lausitz) hat ein Vetorecht, da sie sowohl für die haushaltsgemäße Verwendung der Eigenmittel als auch für die förderrechtlich zweckentsprechende Mittelverwendung gegenüber dem Land Brandenburg verantwortlich ist.

§ 5

Antragsberechtigte und Antragstellung

Anträge können von Vereinen, Unternehmen, Verbänden, Privatpersonen, Eigentümern oder Institutionen gestellt werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, das Projekt dem lokalen Gremium schriftlich mit dem Projektantrag vorzustellen. Er ist weiterhin verpflichtet, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die Förderung hinzuweisen. Bei Printerzeugnissen (Flyer, Broschüren, etc.) und anderen visuellen Veröffentlichungen (Bilder, Video, etc.) ist die Förderung über Städtebauförderungsmittel kenntlich zu machen, entsprechende Logos des Fördermittelgebers sind zu verwenden.

§ 6

Verfahren

Vor Maßnahmenbeginn ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Forst (Lausitz) abzuschließen, in der der Maßnahmenumfang, der Förderbetrag, der Durchführungszeitraum/Fertigstellungstermin sowie die Zweckbindungsfrist geregelt sind. Bei der Ausführung sind die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einzuhalten.

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Antragsteller dies unverzüglich bei der Stadt anzuzeigen und innerhalb von 2 Monaten die Abrechnung vorzulegen (Kurzbericht zur Umsetzung und Ergebnis der Maßnahme, ggf. mit Belegexemplaren der Printerzeugnisse oder Fotos der Maßnahme, Kosten- und Zahlungsnachweise durch Originalrechnungen und Kontoauszüge; bei Erfordernis zzgl. Aufstellung der Einnahmen).

§ 7

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ tritt rückwirkend zum 07.09.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

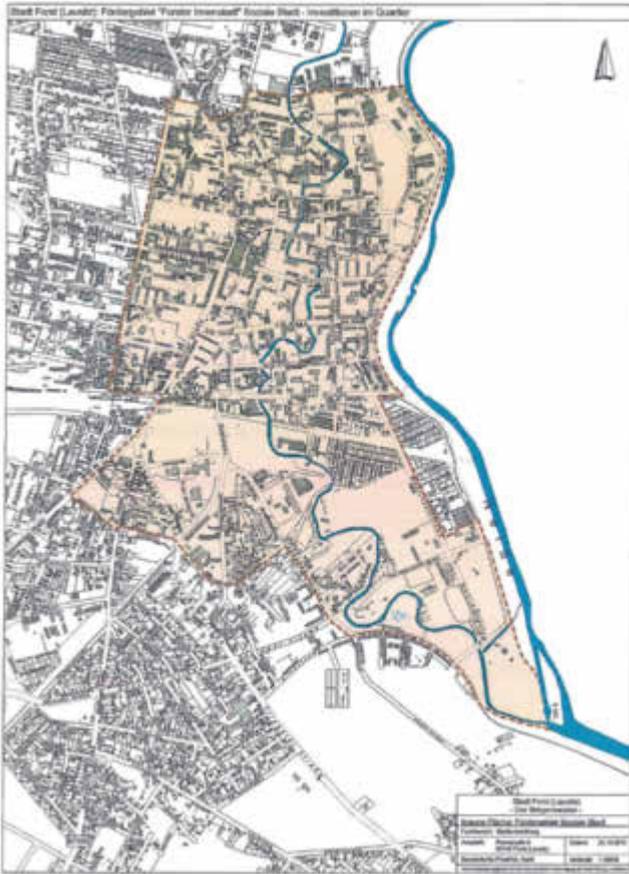
Forst (Lausitz), den 27.09.2018



Simone Taubenek
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage zur Richtlinie Fördergebietskulisse



Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 28.09.2018 mit Beschluss Nr. SVV/0591/2018 die Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0592/2018 der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab dem 22.10.2018 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 – 18.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) beim Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ Promenade 9, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den 08.10.2018

Eigenbetrieb

„Städtische Abwasserbeseitigung

Jens Handreck

Kaufmännischer Werkleiter

Forst (Lausitz)“

Frank Przychodzki

Technischer Werkleiter

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Forst (Lausitz)

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Stadtverordnetenbeschlüsse Nr. SVV/0589/2018 und SVV/0590/2018 vom 28.09.2018 öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2015
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) erteilt den beiden Bürgermeistern der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend § 82 Absatz 4 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Der Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2015 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 01.10.2018

Simone Taubenek

Simone Taubenek

Hauptamtlicher Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines 2. Änderungsverfahrens für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“

Hier: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 28.09.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren, Am Haag“ gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage befindlichen Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

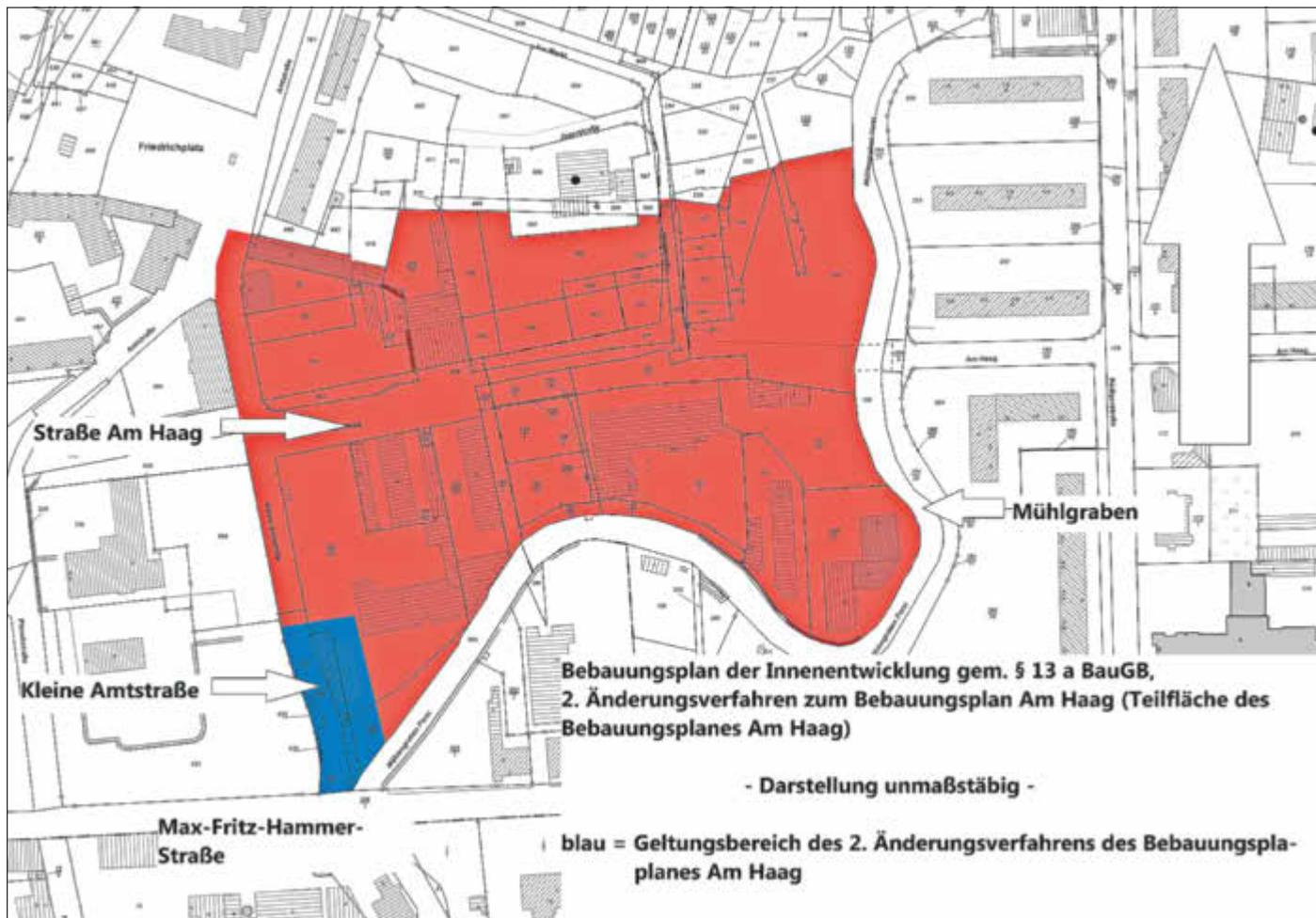
Forst (Lausitz), den 02.10.18

Simone Taubenek

Simone Taubenek

Hauptamtlicher Bürgermeister





Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung Platz des Friedens Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt, den Platz des Friedens in seiner Gesamtheit von Park, Spielplatz und Denkmal der Verfolgten vom Naziregime unter dem Aspekt der Inklusion neu zu gestalten. Der Planungsstand der Machbarkeitsstudie wird in der Zeit vom **12. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgehängt.

In dieser Zeit können die Bürger/-innen der Stadt Forst (Lausitz) zu den Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989426 im Fachbereich Bauen, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 316 Einsicht in die Unterlagen nehmen und Hinweise und Anregungen vorbringen oder diese schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauen, Lindenstraße 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz) richten.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Studie zur Gestaltung des Freizeitareals in Keune, Märkische Straße/Am Busch/Lindners Weg

Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt, die Freifläche im Bereich Märkische Straße/Am Busch/Lindners Weg als Freizeitareal zu gestalten.

Die hierzu erarbeitete Studie wird in der Zeit vom **12. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgehängt.

Während dieser Zeit können die Bürger/-innen der Stadt Forst (Lausitz) zu den Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989426 im Fachbereich Bauen, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 316 Einsicht in die Unterlagen nehmen und Hinweise und Anregungen vorbringen oder diese schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauen, Lindenstraße 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz) richten.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (i. V. m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bür-

gerant der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Forst (Lausitz), den 08.10.2018




Freer
 Fachbereichsleiterin Bürgerservice

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) haben in ihrer Genossenschaftsversammlung am 19. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinertrag der Jagdjahre 2013/2014 bis 2018/2019 wird an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf der Grundlage des vorliegenden Jagdkatasters.

Anspruchsberechtigt ist jeder Eigentümer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Grundflächen der Gemarckung Forst (Lausitz). Die Ansprüche können mit Angabe der Bankverbindung (IBAN), bei folgenden Vorstandsmitgliedern geltend gemacht werden.

Martin Kockott	Stadt Forst (Lausitz) Cottbuser Straße 10 (Zimmer 202) Tel. 03562 989416	03149 Forst (Lausitz)
Martin Paul	Am Domsdorfer Anger 4 Tel. 03562 8021	03149 Forst (Lausitz)
Martin Pohl	Noßdorfer Str. 39 Tel. 03562 8409	03149 Forst (Lausitz)
Dieter Seidel	Dorfstraße 16 Tel. 03562 99254	03149 Forst/Sacro

2. Bis zum 31.12.2018 nicht abgeforderten Reinerträge aus den Jagdjahren 2008/2009 bis 2012/2013 werden nicht mehr ausgezahlt.

Jagdvorsteher
 Martin Kockott

persönlich und ihr eigenes Werk während eines Rundganges vor. Insgesamt 18 Skulpturen sind während des Symposiums entstanden. „Nicht vergessen möchten wir an dieser Stelle ein ganz großes „DANKE“ allen Sponsoren zu sagen. Es sind Menschen, die mit viel Herzblut und Engagement dieses Symposium ermöglicht haben. Dank muss sein, denn ohne die Menschen geht es nicht und ohne Finanzen auch nicht.“ so Bürgermeisterin Simone Taubenek.

Ein herzliches Dankeschön der Bürgermeisterin den Künstlerinnen und Künstlern und den vielen Sponsoren und Unterstützern für das Engagement:

Künstlerinnen und Künstler:

1. Maria „Maja“ Moroz (Polen)
2. Steffen Mertens (Deutschland)
3. Małgorzata Bukowicz (Polen)
4. Michał Bajsarowicz (Polen)
5. Christoph Roßner (Deutschland)
6. Markus Herold (Deutschland)
7. Paolo Vivian (Italien)
8. Dr. Norbert Sarnecki (Polen)
9. Franziska Uhl (Deutschland/Polen)
10. Ingrid Struenze (Russische Föderation)
11. Jan Witte-Kropius (Deutschland)
12. Keith A Pettit (Großbritannien)
13. Roswitha Schaab (Deutschland)
14. Margret Holz (Deutschland)
15. Jörg Tausch (Deutschland)

Sponsoren und Unterstützer:

Hauptsponsor

Volksbank Spree-Neiße eG in Zusammenarbeit mit der VR Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland

Weitere Sponsoren und Unterstützer

Apothek Cottbuser Straße
 DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Forster System-Montage-Technik GmbH
 Forster Vliesstoffe und Textilrecycling GmbH
 Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH
 Gruppe Planwerk
 Hagen Ridzkowski
 Lausitz Klinik Forst GmbH
 Anwaltskanzlei Olaf Taubenek
 Sparkasse Spree-Neiße, Direktion Forst
 Stadtwerke Forst GmbH
 Uniror Universal Rohrreinigungs GmbH
 Bäckerei Langner
 Bäckerei Merschank
 Landskron Brauerei Görlitz
 Malerfirma Koch
 MATTIG & LINDNER GmbH
 Schmidt & Dunkel Straßen und Tiefbau GmbH & Co. KG
 VIS Vetschauer Industrieservice GmbH
 Stiftung Horno
 Polzeisportverein 1893 Forst e. V.
 Evangelische Stadtkirchengemeinde
 FORwerk GmbH
 Helmut Fleischhauer
 Familie Hoffmann
 Familie Boße

Organisation

Kompetenzzentrum Forst (L) e. V. mit Sabine und Michael Lindner. Federführendes Fachamt der Stadt Forst (L), Fachbereich Stadtentwicklung, in Zusammenarbeit mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH und Betriebsamt Das „2. Internationale Kunstsymposium“ wurde gefördert durch die Euroregion Spree-Neiße-Bober aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014 – 2020 (Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen) sowie den Lokalen Verfügungsfonds der Stadt Forst (L) im Rahmen des Förderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ). Dieses Förderprogramm dient der Stärkung und Belebung der Innenstadt.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

2. Internationales Kunstsymposium in Forst (Lausitz)



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am 19.09.2018 fand die Abschlussveranstaltung des 2. Internationalen Kunstsymposiums in Forst (Lausitz) statt. 15 Künstlerinnen und Künstler aus Polen, Russland, Italien, Großbritannien und Deutschland hatten auf dem aus Findlingen gebildeten Steinkreis Platz genommen als die Forster Bürgermeisterin Simone Taubenek sie und alle Besucherinnen und Besucher herzlich begrüßte. Nach den Eröffnungsworten stellten die Künstlerinnen und Künstler sich

FORSTER BLAULICHTTAG



Foto: Helmut P. Fleischhauer

Ein herzliches Dankeschön

Mit ca. 2.500 Besucherinnen und Besuchern freuten sich alle Engagierten über die sehr gute Resonanz beim Forster Blaulichttag am 29.09.2018. Gemeinsam mit den 236 Einsatzkräften der 29 Partner konnte die Leistungsfähigkeit der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte eindrucksvoll dargestellt werden. Vielleicht trägt der Blaulichttag dazu bei, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner künftig für eine Mitarbeit in der Feuerwehr oder den Hilfsorganisationen bereit erklären bzw. auch umsichtiger sind bei eigenen Vorsorgeaktivitäten.



Ein Dank ging an Stadtwehrführer Andreas Britze und Guido Hoppe vom DRK von der Steuerungsgruppe zur Vorbereitung des Blaulichttages

Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin Simone Taubenek zeigte sich vom Engagement der ehrenamtlichen Helfer sehr beeindruckt und hat allen Einsatzkräften auch im Namen der Steuerungsgruppe mit Verwaltungsvorstand Sven Zuber, Stadtwehrführer Andreas Britze und Guido Hoppe vom DRK ganz herzlich für die Vorbereitung und Durchführung gedankt.

29 Partner nahmen mit 236 Mitwirkenden und 46 Fahrzeugen teil (Nennung in alphabetischer Reihenfolge):

- Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- Bundespolizei
- DRK Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH
- DRK Kreisverband Forst Spree-Neiße e. V./Bereitschaft
- DRK Kreisverband Forst Spree-Neiße e. V./Wasserwacht
- DRK Kreisverband Niederlausitz e. V./Kreisauskunftsbüro
- Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.
- Falck Deutschland e. V.
- Falck Notfallrettung und Krankentransport GmbH
- Freiwillige Feuerwehr Brody
- Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)
- Johanniter-Unfallhilfe e. V. – Rettungshundestaffel Südbrandenburg

- Johanniter-Unfallhilfe e. V. – Schnell-Einsatz-Gruppe F.L.I.G.H.T. und GW-Verpflegung
- Kampfmittelbeseitigungsdienst, Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
- Kreisverbindungskommando Spree-Neiße
- Kreisverkehrswacht Spree-Neiße e. V.
- Landkreis Spree-Neiße, Brand- und Katastrophenschutz
- Landkreis Spree-Neiße, Fachdienste Katastrophenschutz-einheiten
- Landkreis Spree-Neiße, Rettungshundestaffel
- Leitstelle Lausitz/Berufsfeuerwehr Cottbus
- NBB – Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Regionalzentrum Forst
- Notfallseelsorge und Krisenintervention für Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße
- Polizei
- Polizei Prävention
- Sparkasse Spree-Neiße
- Stadt Forst (Lausitz) – Drogen- und Suchtprävention/Gesundheitsförderung
- Stadt Forst (Lausitz)
- Stadtwerke Forst GmbH
- Technisches Hilfswerk, Ortsverband Forst (Lausitz)
- Weißer Ring
- Zoll

Herzlichen Dank an die Mitwirkenden und Gäste des Forster Blaulichttages!

Informationen unter www.blaulichttag-forst.de

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 27.09.2018):

- **K7109 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung Domsdorfer Straße/Muskauer Straße, Abschnitt zwischen Märkische Straße und Skurumer Straße** (Bauzeit: 14.03.2018 bis 10/2018)
Zwischen der Märkischen Straße und dem Dünenweg sind die Kanal- und Leitungsarbeiten abgeschlossen. Die Beleuchtung ist fertiggestellt. Gegenwärtig erfolgt die Pflasterung des Gehweges und der Grundstückszufahrten bis zum Dünenweg. Ab der 40. Kalenderwoche 2018 wird in der Kreuzung Domsdorfer Straße/Märkische Straße der Durchlass im Zuge des Grabens gebaut. Der Einbau des Asphalt in der Domsdorfer Straße und in der Muskauer Straße bis Dünenweg erfolgt in der 42. Kalenderwoche 2018.
- **K 7109 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung Skurumer Straße, Abschnitt Muskauer Straße bis Umgehungsstraße** (Bauzeit: 30.07.2018 bis 29.05.2019)
In der Kreuzung Skurumer Straße/Muskauer Straße sind die umfangreichen Leitungsarbeiten abgeschlossen. Gegenwärtig wird am Regenwasserkanal der Städtischen Abwasserbeseitigung und des Landkreises gearbeitet.
- **Ausbau Gubener Straße/Pestalozziplatz/Hochstraße** (Bauzeit: 09.10.2017 bis 16.11.2018)
Die Hochstraße ist fertiggestellt. In der Gubener Straße sind die Gehwege und Stellflächen sowie die Beleuchtung weitestgehend fertig. Der Asphaltbau in der Fahrbahn erfolgte am 25. und 26. September 2018. In der Straße Pestalozziplatz sind die Kanalarbeiten sowie die Verlegung der Trinkwasser- und der Gasleitung abgeschlossen. Mit den Straßenbauarbeiten wurde begonnen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im November 2018 erfolgt weiterhin fristgerecht.
- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Luisenweg** (Bauzeit: 30.07.2018 bis 21.12.2018)
Mit dem Straßenbau wurde noch nicht begonnen. Gegenwärtig erfolgen der Neubau des Schmutzwasserkanals und die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Aufgrund der Vielzahl von Munitions- und Kriegsmaterialfunden ist es erforderlich, die Erdarbeiten in Bezug auf die Kampfmittelvorkommen durch ein Fachunternehmen zu begleiten. Die damit verbundenen Verzögerungen betragen gegenwärtig ca. 1 Woche.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Heideweg, Margaretenweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Gestaltung des Dorfanger Noßdorf (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Ebereschenweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Machbarkeitsstudie zur Gestaltung eines integrativen Spielplatzes am Standort Platz des Friedens
- Konzeption zur Sanierung des Sowjetischen Ehrenfriedhofes
- Freiflächengestaltung Gutenbergplatz/Ecke Kirchstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Friedhofstraße (Planungsstand: Vorplanung)

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Ersatzpflanzung im Rahmen des Straßenbaus K7109 Domsdorfer Straße/Muskauer Straße (Ausführung Herbst 2018)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße (Ausführung Januar 2019 bis Juni 2020)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen**Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:**

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße, Abschnitt Inselstraße bis Parkstraße, Pestalozziplatz und Hochstraße**

Die Arbeiten an der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung in der Gubener Straße sind abgeschlossen. Ebenfalls fertiggestellt ist die Sanierung des Niederschlagswasserkanals im Bereich des Pestalozziplatzes. Gegenwärtig wird an der Fertigstellung der Niederschlagswasserableitung im Bereich der Straße Pestalozziplatz gearbeitet.

- **Erneuerung bzw. Sanierung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße, Abschnitt Berliner Platz bis Hotel Haufe**

Der Schmutzwasserkanal in der Cottbuser Straße ist bis Höhe Hausnummer 54 verlegt und in Betrieb genommen. Ein Teil der Schmutzwassergrundstücksanschlussleitungen ist erneuert und an den Schmutzwasserkanal angeschlossen. Ebenso ist ein Teil der Niederschlagswassergrundstücksanschlussleitungen bereits teilerneuert und muss nach Fertigstellung des Niederschlagswasserkanals nur noch an diesen angeschlossen werden. In der 38. KW wurde mit der Verlegung des neuen Niederschlagswasserkanals in der Cottbuser Straße begonnen. In der 43. KW ist vorgesehen, die Asphaltdeckschicht im Bereich des Berliner Platzes einzubauen. In diesem Zeitraum kommt es noch einmal zu einer Vollsperrung im Bereich Berliner Straße/Frankfurter Straße. Im Vorfeld sind im Bereich der Fußgängerquerungen Anpassungsarbeiten an den Bordanlagen erforderlich, um diese barrierefrei zu gestalten. Nach dem Asphalteinbau und den erforderlichen Markierungsarbeiten ist vorgesehen, die stationäre Lichtsignalanlage wieder in Betrieb zu nehmen. Sobald die Arbeiten im Bereich des Niederschlagswasserkanalbaus und der Grundstücksanschlussleitungen im vorderen Bereich der Cottbuser Straße erbracht sind, wird mit dem Bau der Fußgängerinsel und mit der Wiederherstellung der Fahrbahn begonnen.

- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Triebeler Straße, Abschnitt Dornbuschweg bis Fichtestraße und Luisenweg**

Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Der Schmutzwasserkanal und ein Teil der Grundstücksanschlussleitungen sind verlegt. Gegenwärtig werden noch die restlichen Grundstücksanschlussleitungen hergestellt.

- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 2. Bauabschnitt Luisenweg.** Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Der Schmutzwasserkanal ist überwiegend verlegt. Im Anschluss an den Kanalbau erfolgt die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen.

- **Errichtung Versickerungsbecken Skurumer Straße**

Die Arbeiten verlaufen planmäßig und werden in Verbindung mit den Kanalbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenbau der K 7109 fertig gestellt.

- **Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung in Verbindung mit dem Straßenbau K 7109 2. Abschnitt, Kreuzung Skurumer Straße/Muskauer Straße**

Die Arbeiten verlaufen planmäßig.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße, Abschnitt Gubener Straße bis Mühlgrabenbrücke - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 3. BA, Abschnitt Berliner Straße bis Badestraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße, Abschnitt Spremberger Straße bis Schwerinstraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert**Aktuelle Informationen zur Baumaßnahme Cottbuser Straße**

Der Schmutzwasserkanal in der Cottbuser Straße ist bis Höhe Hausnummer 54 verlegt und in Betrieb genommen. Ein Teil der Schmutzwassergrundstücksanschlussleitungen ist erneuert und an den Schmutzwasserkanal angeschlossen. Ebenso ist ein Teil der Niederschlagswassergrundstücksanschlussleitungen bereits teilerneuert und muss nach Fertigstellung des Niederschlagswasserkanals nur noch an diesen angeschlossen werden. In der 38. KW wurde mit der Verlegung des neuen Niederschlagswasserkanals in der Cottbuser Straße begonnen. Beim Ausbau der alten Rohrsegmente, siehe großes Foto, wurde das Herstellungsdatum des Rohres, welches demnach am 20.03.1913 hergestellt wurde, entdeckt, siehe kleines Foto. Der nunmehr 105 Jahre alte Niederschlagswasserkanal aus Eiprofilrohren wird durch einen neuen aus kreisrunden Stahlbetonrohren ersetzt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Standsicherheit der Kanäle in der Bundesstraße geleistet.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)



Foto: EUROVIA VBU GmbH

Erschwert werden die Schachtarbeiten für die Leitungsgräben der Grundstücksanschlussleitungen durch eine Vielzahl von zu querenden Kabeln und Leitungen sowie den auf Grund der geringen Niederschlagsmenge in den letzten Monaten ausgetrockneten und damit stark verfestigten Böden. Diese ungünstigen Bedingungen führten zu einer zeitlichen Verzögerung und damit zu längeren Einschränkungen im fußläufigen Bereich.

Es liegt im Interesse aller am Bau Beteiligten, dass diese Einschränkungen so gering wie es die Baudurchführung zulässt sind und zeitlich so kurz wie möglich ausfallen.

Weiterhin bestehen noch die Einschränkungen im Bereich der Ladenstraße zwischen dem Stoff-Art Laden und der Filiale der Bäckerei Merschank für die Fußgänger. Hier ist es bisher noch nicht gelungen, geeigneten Ersatz für die Steine im Sichtbereich der Stützmauer zuzubekommen. Sobald das Material verfügbar ist wird dieser Bereich wieder hergestellt und ohne Einschränkungen passierbar sein.

In der 43. KW ist vorgesehen, die Asphaltdeckschicht im Bereich des Berliner Platzes einzubauen. In diesem Zeitraum kommt es noch einmal zu einer Vollsperrung im Bereich Berliner Straße/Frankfurter Straße. Im Vorfeld sind im Bereich der Fußgängerquerungen Anpassungsarbeiten an den Bordanlagen erforderlich um diese barrierefrei zu gestalten. Um die notwendige Baufreiheit zu gewährleisten, wird ab der 41. KW am Berliner Platz noch einmal der Richtungsverkehr Berliner Straße/Frankfurter Straße mit einer provisorischen Lichtsignalanlage geregelt werden. Nach dem Asphalt einbau und den erforderlichen Markierungsarbeiten ist vorgesehen, die stationäre Lichtsignalanlage wieder in Betrieb zu nehmen.

Sobald die Arbeiten im Bereich des Niederschlagswasserkanalbaus und der Grundstücksanschlussleitungen im vorderen Bereich der Cottbuser Straße erfolgt sind, wird mit dem Bau der Fußgängerinsel und mit der Wiederherstellung der Fahrbahn begonnen.

Auf Grund des umfangreichen Bestandes an fremden Kabeln und Leitungen und dem zum Teil stark verfestigten und damit schwer lösbaren Boden wird es, wie ursprünglich vorgesehen war, nicht mehr möglich sein, die Erneuerung der Radwege noch in diesem Jahr zu realisieren. Es ist nunmehr vorgesehen diese Arbeiten während der geplanten Vollsperrung der Kreuzung Bahnhofstraße durchzuführen. Für diesen Zeitraum ist die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone zwischen Berliner Platz und Kreuzung Bahnhofstraße vorgesehen. Damit ist gewährleistet, dass die Fußläufigkeit, die durch den Radwegbau auf den Gehwegen nicht mehr möglich ist, und der Lieferverkehr gegeben sind.

Nach wie vor besteht für jeden Bürger bei Interesse die Möglichkeit, sich auf der Webseite der Stadt Forst (Lausitz) über den Baufortschritt zu informieren. Am Baubüro im ehemaligen Floristikgeschäft Christoph hängt weiterhin die Telefonnummer vom Polier aus. Dieser steht für Fragen zum Bauablauf und für Anregungen und Hinweise zur Baustelle zur Verfügung.

Durch die Baumaßnahme ist der in diesem Bereich befindliche Einzelhandel stark betroffen. Jedoch bieten sich im Umfeld des gesperrten Bereiches einige Parkmöglichkeiten wie zum Beispiel der Parkplatz an der Karlstraße und die Stellplätze in der Blumenstraße an. Im Interesse der betroffenen Einzelhändler möchten wir Sie ermuntern, diese rege zu nutzen.

*Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
Die Werkleitung*

Schutzmaßnahmen für zusätzliche Messeinrichtungen

Die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) weist darauf hin, dass nach der Abwassergebührensatzung jeder Gebührenpflichtige der eine zusätzliche Messeinrichtung besitzt, diese vor der Gefahr des Einfrierens zu schützen hat. Sofern die Messeinrichtung nicht in einem frostfreien Raum installiert ist, muss geprüft werden, ob diese ausreichend vor Frost geschützt ist.

Die Werkleitung

Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Stadt Forst (Lausitz)
Bürgerservice
Lindenstraße 10 – 12
03149 Forst (Lausitz)
Telefonnummer: **03562 989530**

Barrierefreier Zugang

Montag u. Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 16 Uhr

Das Bürgeramt ist im vierten Quartal 2018 an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

20.10.2018

03.11.2018

17.11.2018

01.12.2018

15.12.2018

Der Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

SEMINAR: Herbstarbeiten und Winterschutz bei Rosen

10. November im Ostdeutschen Rosengarten

Der Sommer 2018 hatte es ganz schön in sich, aber die Rosen haben sich auch in diesem Jahr von Ihrer besten Seite gezeigt. Gönnen wir der „Königin der Blumen“ eine Verschnaufpause und freuen uns schon heute auf die bezaubernde Blütenpracht im nächsten Jahr.

Doch bis es soweit ist, benötigt gerade die Rose in unseren Breitengraden Hilfe, um unbeschadet über den Winter zu kommen. Vielleicht erwartet uns ja auch nach diesem Jahrhundertsommer einmal wieder ein ganz besonderer Winter? Sie wissen schon, mit Minustemperaturen und viel Schnee? Dann sollte alles vorbereitet sein.

Das „Rosenseminar“ richtet sich an Hobbygärtner, Garten- und Rosenfreunde und solche, die es werden wollen. Vermittelt werden die Herbstarbeiten in Theorie und Praxis:

Vom Anhäufeln der Beet- und Edelrosen über das „Einpacken“ der Hochstammrosen, Winterschutz bei Kletterrosen bis hin zu Schnittmaßnahmen im Herbst.

Nach dem Vortrag im Saal des Veranstaltungszentrums auf der Wehrinsel wird die Anwendung in der Praxis gezeigt. Dazu geht es hinaus in den Park, wo die Teilnehmer die notwendigen Handgriffe unter fachlicher Anleitung erlernen.

Termin: 10. November 2018

1. Seminar: 9:00 Uhr

2. Seminar: 13:00 Uhr

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Ausweichtermin: 17. November

Falls aufgrund ungünstiger Witterung (Dauerregen) die Seminare am 10. November nicht erfolgen können, wird der 17. November als Ausweichtermin angeboten.

Veranstaltungsort:

Ostdeutscher Rosengarten, Veranstaltungszentrum, Wehrinselstraße 46, 03149 Forst (Lausitz)

Referent: Stefan Palm, Parkmanager Ostdeutscher Rosengarten

Teilnahmegebühr:

30 Euro, inklusive Tagungsbeitrag, Seminarunterlage, Tagungsgetränke

Dauerkarteneinhaber für die Saison 2018 erhalten einen Nachlass von 10 %

Teilnehmerzahl:

mindestens 10, max. 20 pro Seminar, nur nach Voranmeldung

Das Anmeldeformular & weitere Informationen erhalten Sie in der:

Touristinformation Rosenstadt Forst (Lausitz),

Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz),

persönlich, telefonisch unter 03562 989-350 oder

per E-Mail: info@forst-information.de

Bitte achten Sie unbedingt auf wetterfeste Kleidung und bringen Sie für sich stachelsichere Handschuhe mit.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Seminarveranstaltungen der Stadt Forst (Lausitz), Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz).



Rosen gut verpackt kommen besser über den Winter. Foto: Annette Schild

ROSENGARTENSONNTAGE 2018 – EIN RÜCKBLICK UND DANKESCHÖN

Im Sommer 2016 startete die neue Veranstaltungsreihe „Rosengartensonntag“, die mit thematischen Führungen, Aktionen und Workshops rund ums das Thema Rosen und Gartenkultur Besucher in den Ostdeutschen Rosengarten einlud. In der Zwischenzeit gehören die Rosengartensonntage fest zum kulturellen Angebot des historischen Parks und wer noch keine Gelegenheit hatte, Gast zu sein, der hat wirklich etwas verpasst!

Ganz unterschiedliche und hoch interessante Themen standen da in diesem Sommer auf dem Plan, über 2.000 Gäste kamen zu diesen Sonntagen in den Park.

Los ging es mit „Rosenträumen“ im Mai: Ein Sonntag, der mit einer botanischen Führung in den blühenden Frühsommer startete. Wie Blüten dann zu Bildern werden, lernte man bei Angela Straßberger, die persönlich das Entstehen ihrer Blütenbilder vorstellte.

„Choreografische Bilder im Rosenparadies“ hieß es dann im Juli: bei einem gemeinsamen Spaziergang durch den Park gab es praktische Tipps eines professionellen Fotografen, der so manche technische Raffinesse auf dem Weg zum gelungenen Motiv verriet. Um Motive ganz anderer Art ging es anschließend am Kaskadenbrunnen mit „Choreografischen Bildern im Rosenparadies“.

Im August wurde es dann märchenhaft: „Siebenschön und Rosenrot“ - Märchen, Mythen und Harfenklänge. Hier erfuhren die Gäste bei einer „Promi-Rosentour“, was Elvis, Heidi Klum oder Kleopatra mit dem Ostdeutschen Rosengarten zu schaffen haben.

Am Nachmittag verzauberten Geschichten einer musikalischen Märchen- und Mythenlesung.

„Kochen im Rosenblütenduft“ war das Septemberthema. Nachdem Dahlien und Herbstblüten in voller Pracht Gegenstand der fachlichen Führung waren, stand ein „Früchtchen“ ganz im Mittelpunkt des Nachmittages: Der „Maître de Aronia“ (alias Frank Busch), brachte die nahezu unbekannt Frucht Aronia buchstäblich „zum Kochen“. Die Gäste konnten ganz leckere Rezeptideen verkosten.

Freuen Sie sich also schon heute auf die Rosengartensonntage 2019, die jeweils am letzten Sonntag im Mai, Juli, August und September wieder zu allerlei Kurzweil und Lehrreichem einladen werden, das versprechen die Organisatoren.

Diese Veranstaltungsreihe wird insbesondere unterstützt vom Förderverein Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) 1913 e. V. und der Volksbank Spree-Neiße eG.

Dafür ein herzliches Dankeschön.

www.rosengarten-forst.de

Rückblick Rosengartensonntage 2018



Foto: Frank Busch



Foto: Straßberger

Veranstaltungen zum Jahresausklang

GROSSES ADVENTS- UND WEIHNACHTSSINGEN

9. Dezember 2018, um 16:00 Uhr

Ev. Stadtkirche St. Nikolai, Forst (Lausitz)

Traditionell am 2. Advent laden die Stadt Forst (Lausitz) und die evangelischen Kirchengemeinden zum großen Advents- und Weihnachtssingen in die Stadtkirche St. Nikolai ein. Forster Chöre und Musiker präsentieren Lieder und Musikstücke zur friedvollen Einstimmung auf das Weihnachtsfest und laden zum Mitsingen ein. Worte zum Advent spricht Pfarrer Christoph Lange.

Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten!

Nähere Informationen:

www.kirche-forst.de

www.forst-lausitz.de

FORSTER WEIHNACHTSMARKT

13. bis 16. Dezember 2018

Donnerstag u. Sonntag, 14:00 – 20:00 Uhr

Freitag u. Samstag, 14:00 – 21:00 Uhr

rund um die Stadtkirche St. Nikolai Forst (Lausitz)

Weihnachtlich- kulinarische Köstlichkeiten, Markttreiben, Geschenkartikel, lodernde Weihnachtsfeier, Musik und stimmungsvolles Ambiente ...

Der Forster Weihnachtsmarkt öffnet vom 13. bis 16. Dezember seine Türen und lädt alle Forster und Gäste aus nah und fern zu einem Bummel rund um die Stadtkirche St. Nikolai ein.

„Weihnachtsduft“ schnuppern, Köstlichkeiten naschen, kleine Geschenke kaufen und an allen Tagen und Öffnungszeiten auf der Weihnachtsmarktbühne mit überdachtetem Zuschauerbereich ein umfangreiches buntes Programm erleben - das ist der Forster Weihnachtsmarkt!

Freuen Sie sich auf die täglichen Programmhilights um 18:00 Uhr:

- Donnerstags-Spezial:** Irischer Abend mit Wolfgang Dannat & Co
Freitags-Spezial: Weihnachtsparty mit der Band „Petite Light“ aus Berlin
Samstags-Spezial: Country-Lady Linda Feller im Konzert
Sonntags-Spezial: Stefan Krähe - unplugged

Eintritt frei.

Weitere Informationen unter:
www.forst-lausitz.de

NEUJAHRSKONZERT

1. Januar 2019 um 17:00 Uhr
„Voice of Violin“

... so viel mehr als Violinen- Spiel

Die Stadt Forst (Lausitz) und die evangelischen Kirchengemeinden laden am 1. Januar des neuen Jahres in die Stadtkirche St. Nikolai zum Neujahrskonzert ein.

Die Geigenvirtuosin Katharina Garrard präsentiert in einer einzigartigen Symbiose aus klassischen Meisterwerken und elektronischer Musik ein völlig neues Klangbild. Mit ihrer Violine und ihrem Gesang schafft sie eine zeitgemäße Verbindung der verschiedenen Genres. Die Multi-Instrumentalistin, die ihr volles Potenzial auf der Bühne erst so richtig entfaltet, wird von der Cellistin Lee Caspi und dem Pianisten und Keyboarder Igor Zotik musikalisch unterstützt.

Weitere Informationen unter:

www.forst-lausitz.de

www.kirche-forst.de

www.voiceofviolin.de

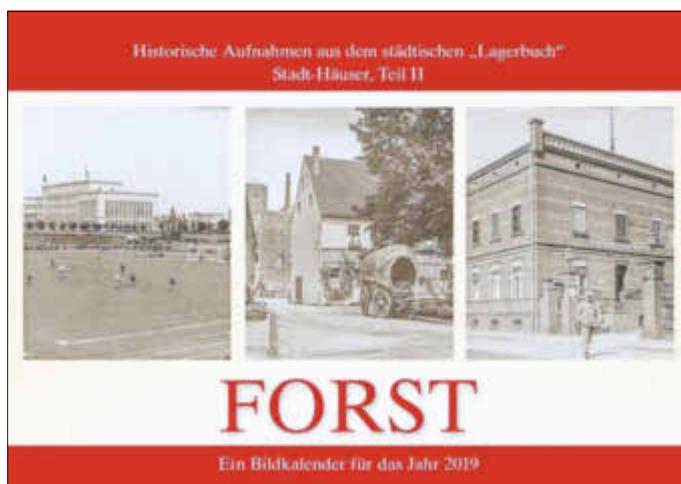
Änderungen vorbehalten!

Aktionstag zum Thema „Einbruchschutz“

Am Dienstag, dem 20.11.2018 in der Zeit von 15 Uhr bis 18 Uhr wird sich die Polizei zum Thema „Einbruchschutz“ mit einem kleinen Informationsstand sowie einigen Anschauungsmodellen in der Forster Stadtbibliothek in der Lindenstraße 10 – 12 präsentieren.

Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Historischer Kalender 2019 erschienen



Historische Aufnahmen aus dem städtischen „Lagerbuch“, Teil II

Der Kalender zeigt Ansichten von Forst aus dem frühen 20. Jahrhundert. Die Aufnahmen entstammen dem alten städtischen Liegenschaftsregister, dem sogenannten „Lagerbuch“, mit dem ab 1925 der gesamte städtische Grundbesitz dokumentiert wurde. In Auswahl zeigt der Kalender seltene Aufnahmen und Stadtansichten in ungewöhnlicher Perspektive, Fotos von längst verschwundenen Gebäuden und heute oft stark veränderten Straßenzügen. Er setzt damit die Motive des Kalenders für 2017 fort.

Der Kalender wird vom Stadtarchiv Forst (Lausitz) nun zum sechsten Mal in bewährter Kooperation mit der Kalendermanufaktur Verden herausgegeben. Er ist ab sofort in Buchverkaufsstellen, in der Touristinformation und im Neuen Rathaus im Bürgerbüro erhältlich.

Historische Aufnahmen aus dem städtischen „Lagerbuch“ – Stadt-Häuser II. Ein Bildkalender mit historischen Ansichten für das Jahr 2019

Format: A3

Preis: 18,00 Euro

www.forst-lausitz.de

www.hdw-verden.de

Ferienstpaß in der Forster Stadtbibliothek

„Piraten, Schätze, Golddukat“

Wir wandern auf den Spuren der Piraten und erkunden mit Mutproben, Piratentests und spannenden Geschichten das Seeräuberleben.

Am Montag, dem 22.10.2018, Dienstag, den 30.10.2018 und Freitag, den 02.11.2018 jeweils um 10 Uhr gibt es in der Forster Stadtbibliothek in der Lindenstraße 10 – 12 dieses Herbstferienangebot für Kinder (6- bis 11-Jährige).

Kosten: 1,50 EUR je Veranstaltungstag.

Es wird um Voranmeldung unter Telefon 03562 989380 gebeten. Herzlich willkommen und viel Spaß wünscht die Stadtbibliothek Forst (Lausitz).

„Wir haben auch gelacht!“

Kostproben großer ostdeutscher Satiriker präsentiert von Alexander G. Schäfer in der Forster Stadtbibliothek

Zu einer vergnüglichen Lesung lädt die **Stadtbibliothek Forst (Lausitz) für Mittwoch, den 07.11.2018, um 18:30 Uhr** ein. Der Sohn des beliebten DDR-Schauspielers Gerd E. Schäfer, Alexander, liest ausgewählte Geschichten von großen DDR-Satirikern wie Petersdorf, Kusche und Holland-Moritz. Über die Arbeit, über gar keine Arbeit, über Beziehungen, außerehelich und ehelich und über Versorgungsengpässe berichtet der Schauspieler, Kabarettist und Autor, der jahrelang Ensemblemitglied des legendären Berliner Kabaretttheaters „Die Stachelschweine“ war.

Der Eintritt kostet 8 EUR inklusive Getränk. Eine Ermäßigung von 1 EUR erhalten Nutzer der Stadtbibliothek mit einem gültigem Bibliotheksausweis. Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstr. 10 – 12.



Foto: Bettina Keller



Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.



Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 1. Halbjahr 2019

Auch der nächste Veranstaltungskalender soll den Bürgerinnen und Bürgern wieder zeitnah zur Verfügung gestellt werden, deshalb ist eine rechtzeitige Bearbeitung notwendig. Um die Übermittlung der Veranstaltungstermine (möglichst mit Foto) für das nächste Halbjahr wird bis zum 19.10.2018 per E-Mail an

s.schultz@forst-lausitz.de gebeten. Für Fragen steht Frau Schultz unter der Telefonnummer 03562 989-109 auch gern zur Verfügung.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Wochentag/Datum/Uhrzeit
- Titel der Veranstaltung

- Kurzbeschreibung (bitte den Veranstaltungsinhalt angeben)
- Veranstaltungsort
- Eintrittspreis
- Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse
- Besonderes/Sonstiges

Sind bereits Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2019 geplant? Diese können für den „Ausblick“ mitgeteilt werden (Datum und Veranstaltungstitel sind hier ausreichend).

Forster Tag der seelischen Gesundheit

Eine Veranstaltung für Interessierte, Angehörige und Betroffene.

Samstag, 20. Oktober 2018

von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kompetenzzentrum, Gubener Str. 30A, 03149 Forst (Lausitz)



In Deutschland leiden etwa 4 Millionen Menschen an einer depressiven Störung. Deren Angehörige stehen diesen oft ratlos gegenüber.

Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/73297/WHO-Millionen-Leiden-an-Depressionen>

Konsum und Handel von Drogen haben in Deutschland zugenommen. Im Jahr 2017 starben 1272 an den Folgen des Drogenkonsums.

Quelle: <https://de.statista.com/themen/100/drogen/>

Hochrechnungen gehen davon aus, dass etwa 1 - 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt durch Erwachsene betroffen sind.

Quelle: https://beauftragter-missbrauch.de/.../6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmaß_sex_Gewalt.pdf

In drei unterschiedlichen Workshops beantworten Experten Ihre Fragen.

„Ohne Tränen hätte die Seele keinen Regenbogen“

(John Vance Cheney)

Der Eintritt ist frei. Die Plätze sind begrenzt.
Anmeldung ist erforderlich bis zum 17.10.2018
Anmeldung unter Tel.: 03562 989-333 oder
E-Mail: f.blatt@forst-lausitz.de

rosenstadt forst
lausitz



WORKSHOP 1**„Wenn Morton Mies für Stimmung sorgt.“**

Morton Mies ist die personifizierte Depression, verkörpert von einer Puppe. Im Gespräch mit einer Psychotherapeutin beantwortet er bereitwillig Fragen zu den Facetten des Krankheitsbildes Depression.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeiten Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten.

Es referieren für Sie: **Carol Blatt und Maik Bothe**

**Carol Blatt**

Dipl. Sozialpädagogin, Verhaltens-
therapeutin, Suchttherapeutin

Maik Bothe

Betroffener und langjähriger Leiter
einer Selbsthilfegruppe Depression

WORKSHOP 2**„Von Cannabis, Crystal und Co.“**

Durch eine sich verändernde Gesellschaft scheint der Druck auf viele Menschen immer größer zu werden. Probleme und Sorgen oder das Gefühl einer Aussichts- oder Perspektivlosigkeit führen bei Einigen dazu, dass sie scheinbar einen Ausweg in der Einnahme von bewusstseinsverändernden Substanzen finden...

Doch dieser Schein trügt. Die Folgen sind meistens fatal.

Es referiert für Sie: **Dr. Mark D. Frank**

**Dr. Mark D. Frank**

Facharzt für Anästhesiologie
und Notfallmedizin
Leiter der Interdisziplinären
Notaufnahme des städt. Klinikums
Görlitz gGmbH
Ltd. Arzt Rettungshubschrauber
Christoph 38 der DRF Luftrettung

WORKSHOP 3**„Allein unter Vielen- Im sprachlosen Nebel der sexuellen Gewalt“**

Missbrauch kann überall stattfinden. Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken. Das große Tabu – Sexueller Missbrauch und was Betroffene erleiden.

Es referiert für Sie: **Michaela Neumann-Frank**

**Michaela Neumann-Frank**

Hypnosecoach und Fachberaterin
für Integrierte lösungsorientierte
Psychologie (ILP)
Leiterin einer Selbsthilfegruppe
für Betroffene Männer und Frauen
von sexueller Gewalt
Leiterin der Außenstelle
Dresden Stadt Weißer Ring

**Alle Workshops finden von 10:30 - 12:30 Uhr statt
und wiederholen sich von 13:30 - 15:30 Uhr.**

Veranstalter:

Stadt Forst (Lausitz), Die Bürgermeisterin
Sucht- und Drogenprävention / Gesundheitsförderung
Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 989-333

rosenstadt forst
lausitz



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Alljährliche Haus- und Straßensammlung im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018



AUF RUF!

zur Haus- und Straßensammlung



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Brandenburg

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

seit fast 100 Jahren obliegt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Verantwortung über 833 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,7 Millionen Kriegstoten. Diese Aufgabe übernahm er im Auftrag des Staates.

Als Mitglieder- und Spendenverein sorgt er für den Bau und die Pflege von Kriegsgräbern von Soldaten wie Zivilisten, kümmert sich um die Umbettungen, nimmt noch immer Schicksalsklagen vor und engagiert sich in einer alle Generationen umfassenden Gedenk-, Versöhnungs- und Bildungsarbeit.

In Halbe widmet sich der Volksbund insbesondere der Bildungsarbeit. Viele Tausende Besucher informieren sich dort alljährlich auf dem Waldfriedhof über die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft. Dort finden auch die vielen heute aufgefundenen Kriegstoten der Region ihre letzte Ruhestätte. Halbe ist heute, auch mit den Mitteln dieser traditionellen Sammlung, ein Ort, an welchem wir spürbar die Lehren aus der Vergangenheit ziehen können. Diese Tatsache ist auch ein Ergebnis Ihres Sammlungsengagements in der Vergangenheit als Ausdruck des Willens, sich weiterhin für ein versöhnliches Miteinander in Brandenburg und weltweit einzusetzen. Dafür danken wir Ihnen!

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. soll und muss fortgesetzt werden. Wir bitten auch 2018 wieder um Ihre Unterstützung! Ihre Spende wird dazu beitragen, dass die Ruhestätten der zahllosen Toten durch Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnmale für ein friedliches Miteinander erhalten bleiben.

November 2018

Gunter Fritsch
Präsident des Landtages Brandenburg a. D.
Landesvorsitzender

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Schirmherr

Spendenkonto des Volksbundes in Brandenburg

Deutsche Bank Potsdam
IBAN: DE94 1207 0024 0325 2236 00 // BIC: DEUTDE33HAN

Für Spenden zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten steht den Forster Firmen und Bürgern folgende Überweisungsanschrift zur Verfügung:

Stadt Forst (Lausitz)

Sparkasse Spree-Neiße

BIC: WELADED1CBN

IBAN: DE74 1805 0000 3402 0000 74

Verwendungszweck: Spende Kriegsgräberfürsorge

Verwendungszweck: 55.3.01.200 / 4148 0000

(bei gewünschter Spendenquittung bitte Absenderanschrift angeben)

Gern können Spende auch persönlich abgegeben werden. Eine

Sammelliste der Stadt Forst (Lausitz) liegt im Fachbereich Bauen,

Technisches Rathaus/Cottbuser Straße 10, Zimmer 316 bereit.

Für Rückfragen steht Frau Kerstin Frers unter der Telefonnummer

03562 989-425 zur Verfügung.

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V.

11. Sattelfest – eine Nachlese

Der Reitsattel und der Rennradsattel prägen den Reit- und Stehersport und so hatte der Polizeisportverein 1893 Forst e. V. vom 14. bis 16. September zum 11. Sattelfest eingeladen. Das diesjährige Event hat die uns als Veranstalter in vielerlei Hinsicht überrascht. Nach Meldeschluss war klar, dass die Teilnehmerzahlen bei Reitern und Pferden deutlich über dem Vorjahr lagen. Das spricht für das Forster Rad- und Reitstadion und die vielen Helfer, Unterstützer und Sponsoren, die sich um die Vorbereitung kümmern und Durchführung sichern. Danke an die rund 50 fleißigen Mitstreiter*innen, die vor und während der 3 Tage zur Stelle waren und in ihrer Freizeit zum sehr guten Gelingen beigetragen haben. Es gab ein gutes Miteinander aller Akteure, was nach außen ausgestrahlt hat.

Es gab viel Lob der Reiter*innen für dieses Turnier, die liebevolle Organisation, das Ambiente und für die Zuschauer. Wir hatten einen wunderbaren Schnuppertag am Freitag, mit viel Interesse für das Reiten und die Kinderangebote. Den Samstag, der noch steigerungsfähig ist, bestimmte am Nachmittag auf beiden Tribünen ein Publikum, das die Springprüfungen sehr sachkundig und interessiert verfolgte. Am Sonntag füllten sich Tribünen und Kurven und besicherten dem Sattelfest einen Besucherrekord. Gute Stimmung an allen 3 Tagen mit einem freundlichen, zugewandten Publikum. Der Wettergott liebt das Reiten und den Radsport, denn es hat einfach gepasst. Nicht zu kalt, nicht zu warm. So schön hatten wir es noch nie zum Sattelfest. In den Umbaupausen war Zeit für die Oldtimer Nutzfahrzeuge und die Trecker der Oldtimer- und Schlepperfreunde Groß Schacksdorf und Simmersdorf e. V., die am Sonntag den ganzen Nachmittag vor Ort waren.

Die Voltigiergruppe der SG Bademeusel e. V. soll nicht unerwähnt bleiben. Sie hat wieder gezeigt, was auf dem Pferderücken selbst die Kleinsten schon können.

Den Großen Preis der Sparkasse in der Springprüfung S*** gewann André Thieme mit Contadur. Das Steherrennen um den Großen Herbstpreis der Sparkasse Spree-Neiße entschied Stefan Schäfer mit Schrittmacher André Dippel für sich. Alle weiteren Ergebnisse lesen Sie hier: <https://psv-forstlausitz.de/de/aktuelles-und-presse/presseservice/artikel-ergebnisse-sattelfest-2018.html>

Wie bereits während des Turniers mehrfach erwähnt macht das Sattelfest Pause im nächsten Jahr.

Hagen Ridzkowski, Turnierleiter und Vizepräsident des PSV: „Zeitgleich findet in Drebkau die Weltmeisterschaft der Zweispanner statt. Es wäre schade, wenn sich Zuschauer und Sponsoren zwischen den beiden Großveranstaltungen aufsplitten müssten.“ Wir hoffen für 2020 darauf, nahtlos an bewährte Traditionen anknüpfen zu können.

Der Polizeisportverein 1893 Forst e. V. plant für 2019 mit dem Traditionsrennen zu Pfingsten auf der Bahn. Die UCI hat unserem Europakriterium am 1. Juli 2018 großes Lob gezollt und uns für 2019 erneut die Klassifizierung CL2 für die Durchführung gewährt. Natürlich wird der Große Herbstpreis nicht ersatzlos wegfallen. Die Terminplanung ist in Arbeit und wir werden rechtzeitig informieren. Alles immer unter dem Vorbehalt möglicher Bausanierungen, die sich durch die Antragstellung der Stadt für Fördermittel des Bundes ergeben könnten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeisportverein 1893 Forst e. V.

Gedenkstätte für Klein Bohrau mit Tafelfest feierlich eingeweiht



Foto: S. Salan

Am 30.06.2018 hat der Feuerwehrverein der Dorfgemeinschaft Bohrau e. V. die Gedenkstätte für den 1986 devastierten Ortsteil Klein Bohrau im Beisein ehemaliger Einwohnerinnen und

Einwohnern von Klein Bohrau, Bohrauer Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zahlreichen Gästen, die sich mit Klein Bohrau verbunden fühlen, feierlich eingeweiht. Über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur waren Lottomittel für die Errichtung der Tafeln zur Verfügung gestellt worden.

Besonders freute uns, dass wir die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) Frau Simone Taubenek erstmals in unserem Orts- teil begrüßen konnten, sowie die Vertreterin der LEAG Frau Birgit Schroeckh, Frau Dörthe Stein vom Archiv verschwundener Orte, den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) Herrn Philipp Wesemann und viele Begleiter des Projektes und der Gedenkfeier.

Nach einer würdigen Ansprache des Vereinsvorsitzenden Herrn Thomas Britze, einem kurzen geschichtlichen Abriss zu Klein Bohrau sowie zur Entstehung und Fertigstellung der Gedenkstätte durch den stellvertretenden Ortsvorsteher Herrn Norbert Salan wurde der Ort der Erinnerung durch die ältesten anwesenden ehemaligen Klein Bohrauer Frau Erika Salan, Herrn Günter Graßmann und Herrn Georg Lubig eingeweiht. Anschließend wurde bei Kaffee und Kuchen, Kesselgulasch und Wurst vom Grill mit zünftiger Blasmusik der Lustigen Musikanten aus Bohsdorf so mache Episode und Erinnerung auch mit ehemaligen Einwohnern von Weißagk und Klein Briesnig an der von Egon Graßmann gestalteten Bilderausstellung zu Klein Bohrau ausgetauscht.

Nochmals im Namen des Feuerwehrvereins bei Familie Hagen Ridzkowski, der Volksbank Spree-Neiße eG, der Familie Achmed Fischer, der LEAG, dem Landwirtschaftsbetrieb Frank Lerke, der Forster Textil- und Vliesstoffe, Stadtwerke Forst, Gartentechnik Zängel, Batterie- und Gartenservice Schulz, der Jägerschaft Bohrau, der Bäckerei Axel Langner, der Agrargenossenschaft Forst eG, der Mebra GmbH, der ELA GmbH – Mrose sowie allen Helferinnen und Helfern, der Stadt Forst (Lausitz), der Freiwilligen Feuerwehr Forst und der Freiwilligen Feuerwehr Döbern - DANKE.

Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen zum Tafelfest sieht sich der noch junge Verein in seiner Arbeit zur Heimatpflege, Brauchtums- und Denkmalpflege bestätigt.

Feuerwehrverein der Dorfgemeinschaft Bohrau e. V.

Forster Seesportklub e. V.

Evangeline Schubert und Mario Kuschel holten die Pokale beim Forster Seesportklub e. V.

Am 25. August wurden die Vereinsmeisterschaften im Seesportmehrkampf 2018 vom FSK ausgetragen. Zum Mehrkampf gehörte Schwimmen, Laufen, Werfen, Klettern und Knoten. Pokalsieger in der Altersklasse bis 9 Jahre wurde Evangeline Schubert mit dem 1. Platz beim Schwimmen und beim Klettern.



Foto: FSK

Den 2. Platz belegte Josie Isabel Butzke mit einem Sieg beim Laufen und den 3. Platz belegte Johanna Dobbert mit Siegen beim Werfen und Knoten. Pokalsieger in den Altersklassen 1 bis 14 wurde Mario Kuschel mit den ersten Plätzen beim Werfen, Knoten und Klettern

vor Kathleen Kuschel. Den 3. Platz belegte Jule Richter mit einem Sieg beim Schwimmen. Theo Schützke belegte den 4. Platz und An-nabell Schützke den 5. Platz mit einem Sieg beim Laufen. Alle Teilnehmer auch die vielen die hier nicht genannt wurden erhielten Urkunden vom FSK und einen Preis von der Sparkasse Spree-Neiße überreicht von Frau Marlies Marko. Der FSK bedankt sich bei der Sparkasse Spree-Neiße für die Unterstützung.



Fotos: FSK

Kuttermehrkampf in Goyatz und Potsdamer Linder- und Jugendpokal an einem Wochenende

Am Samstag, dem 1. September starteten für den Forster Seesportklub e. V. in Potsdam Evangeline und Josephine Schubert sowie Johanna Dobbert, Josie Isabel Butzke und Yanic Fabian. In der Altersklasse Kinder bis 9 Jahre belegte Yanic den 2. Platz beim Klettern und den 8. Platz beim Mehrkampf (Schwimmen, Werfen, Knoten). Evangeline belegte den 9., Josie Isabel den 11. und Johanna den 13. Platz. Gestartet waren 28 Mädchen und Jungen dieser Altersklasse.

Es segelten Saskia Grote Buder, Kathleen und Hedi Kuschel, Theo Schützke, Mario Kuschel mit Steuermann Robert Buder.

Beim Wurfleinewerfen am Samstag belegte die Forster Crew den 1. Platz, beim Knoten den 2. Platz und beim Segeln den 7. Platz.

In der Kuttermehrkampfwertung war es dann der 5. Platz. Gestartet waren 10 Kuttermannschaften.

Forster Seesportklub e. V.

Sakura - JUDO



Foto: R. Jung

Herzlichen Glückwunsch - 4 Medaillen für Forster Judoka in Peitz

In Peitz wurde zum 27. Mal der traditionelle Kyoko-Pokal für alle Altersklassen an zwei Tagen ausgetragen.

Sportler aus mehreren Bundesländern und Tschechien nahmen daran teil.

Die SAKURA Sportler aus Forst hatten Grund zum Jubeln.

Am ersten Wettkampftag gewann Marie Kleine-Möllhoff mit drei Siegen und einer knappen Niederlage verdient die Silbermedaille.

Laura Wittkowska gewann am zweiten Tag ebenfalls Silber. Corvin und Bruder Tristan Mattern holten Bronze. Fünfter wurde Damon Preuß.

Auch im neuen Schuljahr schnuppern für Neueinsteiger

Nicht lange überlegen, einfach mal testen!

Ob Mädchen oder Junge, dick oder dünn, klein oder groß, schüchtern oder selbstbewusst.

Kinder können ab 5 Jahren mit dieser Sportart beginnen. Für die ersten Trainingseinheiten braucht ihr nur einen Sportanzug mit Jacke. Mädchen und Jungen die Spaß an der Bewegung haben, können sich jeden Dienstag und Freitag 17:00 bis 18.30 Uhr in Forst/Turnhalle Bahnhofstraße zum Schnuppern anmelden. Alle Informationen unter Telefon 03563 94100.

Reinhard Jung

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr
Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



*Diego & Winnie (*Kater & Katze), ca. 8 Jahre alt. Die Katzen wurden aus gesundheitlichen Gründen ihrer Halter abgegeben. Sie sind Geschwister und lebten bisher in reiner Wohnungshaltung.

Fotos: privat

Im Moment sind sie noch leicht verschreckt, kuscheln sich aneinander und verstehen die Welt nicht. Man kann sie gut streicheln, ohne dass sie fauchen. Nach Kastration und Impfung stehen sie

zur Vermittlung. Sie träumen davon gemeinsam ein neues Zuhause zu finden.*

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim

- Futterspenden

- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Sonstiges

Einladung zum 6. Ehrenamts- Stammtisch in der Freiwilligenagentur Forst



Am 29.11.2018 findet im Mehrgenerationenhaus Forst ab 15 Uhr der 6. Ehrenamts-Stammtisch der Freiwilligenagentur Forst (in Trägerschaft des SoS Kinderdorfs Lausitz) statt. Dieser soll ein DAN-KESCHÖN an all die Menschen sein, die sich in Forst ehrenamtlich engagieren. Gemeinsam wollen wir uns in gemütlicher Runde zu aktuellen Themen der ehrenamtlichen Arbeit austauschen, neue Kontakte knüpfen und festigen. Umrahmt wird dieser Nachmittag mit vorweihnachtlichen Leckereien.

Jeder, der sich ehrenamtlich engagieren möchte, ist bei uns herzlich willkommen!

Ansprechpartner der Freiwilligenagentur:

Frau Angelika Ludwig, E-Mail: Angelika.Ludwig@sos-kinderdorf.de

Frau Juliane Krauzig, E-Mail: Juliane.Krauzig@sos-kinderdorf.de

Telefon: 03562 6932920

SOS – Kinderdorf Lausitz/ Mehrgenerationenhaus Forst

(zwischen Schwimmhalle und Gymnasium)

Jahnstr. 1

03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 6932918



Wir bieten Hausaufgabenhilfe für Grund- und Oberschüler an

Grundschüler - Montag ab 16 Uhr

Oberschüler - Donnerstag ab 15 Uhr

Nach Bedarf können auch individuelle Termine vereinbart werden!

Bitte vorher anmelden!

Kosten: 1,00 Euro

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Feuerwehr unter artikel.localbook.de

Neue Entdeckungen im historischen Stadtpark

Eine hundertjährige Sängergeschichte verbarg sich in einem zugewachsenen Steinhaufen



Historisches Bild aus der Sammlung von Frank Owczarek



Die Anlage der Sängereichen ist wieder hergerichtet.

Fotos: Frank Henschel

2016 begaben sich die Besucher des Forster Geschichtsstammtisches auf Spurensuche in den alten Forster Stadtpark. Doch der Glanz vergangener Zeiten ist verblasst. Nur noch mit historischen Postkarten lassen sich die aufwendigen Parkgestaltungen nachvollziehen. Der kleine See mit Wasserfall und Brücke ist verloren. Die große Fontäne ist versiegt. Das Schützenhaus am Rande des Parks ist abgetragen. Dennoch ist die einstige „grüne Lunge“ mit seinem schönen Baumbestand auch heutzutage einen Spaziergang wert. Und so manche alte Forster Geschichte lässt sich immer noch entdecken. Schon bei dem Rundgang vor zwei Jahren reifte der Wunsch, der alten Sängereiche ihre Geschichte zurückzugeben. Die schwarze Marmorplatte ging schon vor langer Zeit verloren und die gesamte Anlage mit dem großen Granitstein verschwand in einer Rhododendronhecke.

Die vorangegangenen Forschungen um die Sängereiche brachten zu Tage, dass dies der wichtigste Identifikationsort des im Jahre 1832 gegründeten Forster Männergesangsvereins war. Die Eiche pflanzten die Sänger 1892 zu ihrem 60. Bestehen. Zehn Jahre später wurde der große Granitstein mit der Widmung aufgestellt. Doch zur Vereinsgeschichte der Sänger gehören auch vier im Ersten Weltkrieg Gefallenen. Auch ihnen wurde mit vier Steinen an der Sängereiche gedacht. Den Abschluss der Anlage bildet ein Stein mit den Jahreszahlen 1832 – 1932 zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins. Vermutlich geriet die Sängereichen-Anlage nach dem Zweiten Weltkrieg in Vergessenheit.

In dieser Woche haben Mitglieder des Museumsvereins und des Geschichtsstammtisches die alte Sängereiche wieder in die Öffentlichkeit geholt.

Nach dem Freischnitt durch die Stadt Forst konnte die verlorene Tafel ersetzt und Beschriftung der Steine für die gefallenen Sänger erneuert werden.

Nicht zu finden war der vierte Gedenkstein für den Gefallenen Richard Hartmann, der noch auf historischen Fotos zu sehen war. Bei der Suche nach ihm fand man im nahegelegenen Buschwerk einen weiteren Findling mit der verblassten Inschrift: „MARKO-EICHE 5.6.1932“ Die Forster Heimatforscher waren sich schnell einig, dass der neben der Sängereiche stehende Baum Paul M. Marko (1877 – 1940) gewidmet sein muss.

Aufgewachsen in einem Forster Kinderheim ging er nach Amerika. Mit der Entwicklung und Produktion von Autobatterien wurde er in New York sehr reich und eine anerkannte Persönlichkeit. Mit seinem New Yorker Männerchor „Arion“ besuchte er mehrfach Forst und die Forster Sänger. Hier übergab er großzügige Spenden damit Forster Waisenhauskinder in den Urlaub fahren konnten. Nun erinnert neben dem leer stehenden MARKO-Heim in der Virchowstraße auch wieder eine Eiche im Forster Stadtpark an den einstigen Wohltäter.

Mehr über Paul M. Marko finden Interessierte im Forster Jahrbuch 2006 oder im Archiv der Lausitzer Rundschau:

https://www.lr-online.de/lausitz/forst/uneigennuetzig-half-paul-marko-den-waisenkindern-seiner-geburtsstadt_aid-3258903

Um die Wiederherrichtung der Sängereichen-Anlage mühten sich: Birgit Eichler, Hagen Pusch, Tomasz Niemiec aus Brody, JÄJrg Pazzig, Frank Owczarek und Frank Henschel.

Frank Henschel

Forster Geschichtsfreunde

58. Forster Geschichtsstammtisch

Am 25. Oktober 2018 um 18 Uhr in der Gaststätte „Urwald“ - Groß Jamno.

Im Mittelpunkt des Abends stehen sächsische Postsäulen, preußische Meilensteine und alte Wegweiser.

Heute sind vor allem die Postmeilensäulen echte Schmuckstücke auf prädestinierten Plätzen der Region. Doch darüber hinaus gibt es eine Menge unscheinbare Objekte an unseren Straßenrändern, die von einer rund 300 Jahre alten Verkehrs- und Postgeschichte künden.

Diesen steinernen Zeugnissen wird sich Jürgen Grumbt in seinem Vortrag widmen. Und sicher wird auch geklärt, warum in Forst (leider) nie so eine schicke Postmeilensäule aufgestellt worden ist.

Frank Henschel

Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte

Der Waldbauernverband Brandenburg e. V. bietet erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an u. a. Grundkurse für Neueinsteiger für Grundwissen zum Waldbesitz. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag und am Samstag statt und werden an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Die Themen der regulären Schulungen:

- Aktuelle Informationen 2018
- Waldbau Esskastanie
- Pflege mittelalter Kiefernbestände
- Kalkulation und Sortierung aus der Durchforstung mittelalter Kiefernbestände
- Ausrüstung und Technik für Privatwaldbesitzer (Kosten und Methoden)
- Praxisbeispiele und Exkursion

Neueinsteiger-Themen sind:

- Aktuelle Informationen 2018
- Wald- und Forstwirtschaft in Brandenburg: Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten
- Rechte und Pflichten für Waldbesitzer
- Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbauarten: Kiefer, Rotbuche, Eichen, Fichte, Lärche, Douglasie

- Wald im Internet: wichtige Informationsquellen für Waldbesitzer
 - Exkursion in ein nahe gelegenes Waldgebiet
- Termine und Schulungsorte im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de sowie Anmeldung unter 033920 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (7/2018) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 22. Dezember 2018.

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 10. Dezember 2018.

ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus:

Wir bieten

- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

- ▶ Dienststelle Cottbus
Telefon 0355 – 472831
www.ktsbb.de



TelefonSeelsorge
Berlin-Brandenburg

Ausbildungsbeginn: Anfang 2019

Isolieren Sie die Zahlen!

4		2	3	8			
3	1		7				4
6				9	5		
		5				2	
9	2						3 4
		8				1	
			8	4			2
	7				9		8 6
			6	2	5		3

Anzeigen

Ausbildungs- und Studienbörse



Samstag, 13. Oktober 2018

10 - 13 Uhr in Forst

Friedrich-Ludwig-Jahn
Gymnasium (Mehrzweckhalle)

Zukunft

Forst (Lausitz)



Der Tod ist der Grenzstein
des Lebens,
aber nicht der Liebe.

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen
Christel Petke
03562) 2077 · 03149 Forst · Gerberstraße 4

Bestattungshaus Forst

D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/ 64 81
Döbern 0 35 60 0/ 33 08 30

Ihr Helfer in schweren Stunden

Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten



**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

www.LW-flyerdruck.de

Holzfenster
dauerhaft schön,
außen Alu, innen Holz



Fenster • Türen • Treppen
Tischlermeister Jan Mickisch

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Gleich Beratungstermin vereinbaren:
Guben
03561 551576

vorher nachher

Gut Neu Sacro
Betrieb der Bauern AG Neißetal

Hofladen & Bistro
täglich ab
08:00 - 18:00 Uhr
geöffnet
03561 6986801

Restaurant
Donnerstag bis Sonntag ab 11:00 Uhr
andere Zeiten nach Vereinbarung
03561 6986802
info@gut-neusacro.de · www.gut-neusacro.de
Facebook.com/GutNeuSacro

Rennsteighotel & Gasthof

Hubertus
in Neustadt am Rennsteig
in Thüringen



Inhaber: André Leipold
Rennsteigstraße 65
98701 Neustadt/Rennsteig
Tel.: 036781 28842
Fax: 036781 23715
E-Mail: andre.leipold@web.de www.rennsteighotel-hubertus.de

**Goldener Herbst
am Rennsteig**

128,00 €
pro Person/Aufenthalt

Verlängerungsnacht:
32,00 € pro Person/Nacht

- 4 Übernachtungen im gemütlich eingerichteten Doppelzimmer mit Dusche/WC, TV-Flachbildschirm, Radiowecker, Telefon
- täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- täglich 3-Gang-Menü am Abend im Rahmen der Halbpension
- bei Anreise Begrüßungsschnaps pro Person
- Nutzung der Thüringer Wald Card (300 Vorteilsangebote) sowie kostenfreie Nutzung des ÖPNV während Ihres Aufenthaltes

• direkt am Rennsteig • klassifizierte Wander- und Radwanderwege • gespurte Loipen und Skiwanderwege • Rodelhang



**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**



Mein Traumurlaub:
"Spaß für die
ganze Familie!"





Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

JETZT BUCHEN!
Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de
www.ferienpark-lenz.de





Welpenblick macht munter

- Anzeige -

Wie wäre es mit einem Welpen-Foto als Bildschirmschoner? Der Anblick könnte sich durchaus vorteilhaft auf die Arbeitsleistung auswirken. Für eine japanische Studie hatte eine Test-Gruppe Bilder von Tierbabys betrachtet, eine andere Fotos ausgewachsener Tiere oder neutraler Objekte. Dann mussten die Teilnehmer Aufgaben lösen, die Konzentration oder Geschicklichkeit erforderten. Resultat: Wer die niedlichen Jungtiere gesehen hatte, schnitt bei den Tests besser ab.

Apotheken-Umschau

Gute Besserung für Bello und Mieze

- Anzeige -

Gerade für Tierhalter mit kleinem Budget werden Tierarztrechnungen oft zu einem großen Problem. Davor kann man sich nur schützen, indem man sich frühzeitig um die Gesundheit seines Tieres kümmert. Gute Ernährung, eine artgerechte Haltung und regelmäßige Kontrolluntersuchungen beim Tierarzt sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen. Und wer sich dann noch für eine Tierkrankenversicherung entscheidet, kann sich bei Tierarztrechnungen finanziell unterstützen lassen und ist daher bei einer schwereren Krankheit des Vierbeiners vor hohen Belastungen geschützt. Die von vielen Haltern gefürchtete Frage, ob sie es sich leisten können, ihr Tier zum Beispiel operieren zu lassen, kommt dann gar nicht erst auf.

djd/pt



Wer haftet?

- Anzeige -

Kaum liegt der erste Schnee auf Autodächern und Fensterbänken, ist der Wettkampf um den „perfekten Wurf“ eröffnet. Schneeballschlachten sind bei Groß und Klein beliebt – doch leider auch riskant. Denn gelegentlich kommen die weißen Geschosse vom Weg ab und landen so auch mal im Gesicht eines Unbeteiligten. Versteckt sich dann noch ein Ast oder Steinchen im Schneeball, ist das Verletzungsrisiko hoch. „Wird eine andere Person ungünstig getroffen, kann das leider auch rechtliche Folgen haben – bis hin zu einem Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung“, erklärt Rechtsanwalt Andreas Politycki. Gerade Kinder und Jugendliche unterschätzen diese Risiken oft. „Eltern sollten ihre Kinder deshalb auf die Gefahren hinweisen“, so der Experte. Passiert dennoch etwas, muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob die Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Grundsätzlich gilt: Je jünger das Kind, desto intensiver müssen Eltern ihre Kinder beaufsichtigen und aufklären. Laut Gesetz können Kinder schon ab einem Alter von sieben Jahren selbst haften. „Das bedeutet, dass sie dann bereits Schadenersatz oder Schmerzensgeld leisten müssten, wenn sie zum Beispiel einen Unfall verursachen. In der Regel werden dann wohl die Eltern die Kosten übernehmen. Guten Schutz kann hier aber eine Haftpflicht-Versicherung bieten.“ (Roland Rechtsschutz)



Kater zugelaufen.

Kommt Ihnen dieser Kater bekannt vor, dann melden Sie sich unter: Heidelind.hain@googlemail.com

Melden Sie sich!

Fischgeschäft Christoph Junghanns
Cottbuser Str. 149 · 03149 Forst
TEICHWIRTSCHAFT EULO
Fischspezialitäten · Räucherei · Fischzucht · Gewässerpflege

Fischverkauf in Klein Jamno am Reformationstag,
31.10.2018 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 035 62-905 68 · Öffnungszeiten: Di-Fr 9-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr



Reiterferien

21.10. - 27.10.18
28.10. - 03.11.18

Südhof
DÖBBRICK

URLAUB PFERDE LANDWIRTSCHAFT

Basis- und Reitpass
suedhof-doebrick.de

ERGO
Versichern heißt verstehen.

Heido Briesemann
Versicherungskaufmann (IHK)
Hauptagentur der ERGO Beratung und Vertrieb AG

Haftpflicht · Krankenversicherung · Unfallversicherung
Rechtsschutz · Pflegeversicherung
Lebensversicherung · Hausrat & Wohngebäude
Berufsunfähigkeitsschutz · Kfz-Versicherung
Rentenversicherung · Reiseversicherung

Spremlinger Str. 61 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel./Fax: 035 62/98 40 07 · Mobil: 01 72/79 27 521
E-Mail: heido.briesemann@ergo.de
Homepage: www.heido.briesemann.ergo.de

WIR MACHEN IHR PROBLEM ZU UNSEREM

Bestens abgesichert.
Ihre Einkommenssicherung der DEVK.

DEVK-Gebietsdirektion
Jens Paulenz

Cottbuser Str. 4
03149 Forst
Tel.: 03562-666444
jens-paulenz.devk.de

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

DEVK